

Steinfurt, 29.10.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

nachdem nun die erste Woche nach den Herbstferien glimpflich verlaufen ist und der Unterricht weiterhin in Vollpräsenz ablaufen kann, nehmen wir nun die Unterrichtswochen bis zu den Weihnachtsferien in den Blick.

Die Selbsttests werden weiterhin als zentrale Säule des Infektionsschutzes drei Mal in der Woche (Mo/Mi/Fr) fortgesetzt. Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske am festen Sitzplatz im Unterrichtsraum entfällt allerdings ab dem 02.11.2021.

Vorgaben des MSB:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, **solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.**
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- **Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.**
- **Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.** Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- **Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.**

Für uns am Arnoldinum wird diese Vorgabe auf Grund des Pädagogischen Studientages (02.11.21) erst ab Mittwoch (03.11.2021) im Unterricht wirksam.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Persönlicher Umgang mit der Aufhebung der Maskenpflicht

Aufgehoben wird lediglich die Verpflichtung zum Tragen der Maske, sie kann weiterhin freiwillig getragen werden. **Wir bitten daher die Eltern und Erziehungsberechtigten darum, mit den eigenen Kindern abzusprechen, wie ab Mittwoch mit dieser Vorgabe umgegangen werden soll.** Gerade in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6, in denen noch kein Impfschutz aufgebaut werden konnte, sollte über das Tragen einer Maske auf freiwilliger Basis nachgedacht werden.

Als weitere Maßnahmen bleiben u. a. die Abstandsregelungen und das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume in Kraft. Wir bitten daher darum, bei den sinkenden Temperaturen auf angemessene Kleidung zu achten.

Aufholen nach Corona

Im Rahmen des Maßnahmenplans „Aufholen nach Corona“ sind die ersten Fördermaßnahmen angelaufen. Weitere Maßnahmen werden in Absprache mit den Fachlehrkräften und den Klassenleitungen fortlaufend angeregt und eingerichtet.

Ablaufplanung der Selbsttests

In der kommenden (44.) Schulwoche beginnt die Testabfolge erst am Mittwoch (03.11.2021). Die Ablaufplanung ist als PDF-Datei beigefügt. Die regelmäßigen Testungen werden in den Schulen zunächst **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** fortgeführt.

Wir bitten weiterhin darum, sich auch dann an den Testungen zu beteiligen, wenn eine Impfung oder Genesung vorliegt, da das Virus trotzdem weitergegeben werden kann. Durch die konsequente Teilnahme an den Selbsttests wird die Gefährdung der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts deutlich minimiert.

Elternsprechtage

Am Donnerstag (11.11.21, in Steinfurt und Horstmar) und am Montag (15.11.2021, nur in Steinfurt) finden die **Elternsprechtage** statt, die wieder in Präsenz erfolgen können. Die Anmeldung erfolgt **ab dem 05.11.2021** über die Lernplattform IServ in dem Modul „**Elternsprechtage**“ (**Klicken Sie bitte in IServ links auf "Alle Module" -> "Elternsprechtage"**). Dort können Terminfenster bei den Fachlehrkräften verbindlich gebucht werden. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten angezeigt, in denen sich die Lehrkräfte befinden.

Wir bitten darum, bei der Wahrnehmung der Elternsprechtage weiterhin eine medizinische bzw. FFP2-Maske zu tragen, um das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten so weit wie möglich zu minimieren. Darüber hinaus muss die **3G-Regel** eingehalten werden. Die Eltern müssen einen **gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweis bzw. einen aktuellen Bürgertest vorweisen**, um die Gesprächstermine wahrnehmen zu können. Zur Überprüfung des Impfnachweises bietet sich die **Vorlage des QR-Codes** an. Es können aber auch andere gültige Nachweise erbracht werden.

Wir bitten darum, die o.a. Vorgaben und die Hygienekonzepte an beiden Schulstandorten weiterhin so gewissenhaft zu befolgen wie bisher!

Abschließend danken wir allen an Schule Beteiligten für die Geduld und die Unterstützung!

Liebe Grüße

Die Schulleitung